

Teilnahmebedingungen

1 Präambel und Ziele

Im Rahmen seines Digitourism-Programms, dessen Aufgabe es ist, die digitale Transformation der Walliser Tourismusunternehmen zu stärken und zu beschleunigen, schreibt der Kanton Wallis einen Preis aus, mit dem ein Walliser Tourismusunternehmen ausgezeichnet werden soll, das ein besonders vorbildliches Digitalisierungsprojekt durchgeführt hat.

Die gesuchten Projekte sollen insbesondere die Akteure des Walliser Tourismus inspirieren und dazu beitragen, sie von der Bedeutung der Digitalisierung in ihren Berufen zu überzeugen.

2 Bedingungen für die Teilnahme

Der Preis steht allen Walliser Tourismusunternehmen offen

Im Rahmen des Programms Digitourism gilt als Tourismusunternehmen ein Unternehmen, das Endkunden (Gästen) im Wallis touristische Produkte, Dienstleistungen oder Erlebnisse anbietet. Ihr Hauptsitz befindet sich im Wallis (gemäss HR-Eintrag).

Die Teilnahmeberechtigung von Organisatoren von Veranstaltungen (Vereine usw.) und Selbstständigen wird von Fall zu Fall beurteilt.

Reiseziele / Fremdenverkehrsämter und Gemeinden sind grundsätzlich nicht teilnahmeberechtigt.

Das Unternehmen, das die Lösung trägt, ist der einzige und ausschliessliche Kontakt für die Organisatoren, insbesondere für die Überwachung des Projekts und die administrativen Aspekte.

Die Teilnahme an diesem Preis setzt die uneingeschränkte Annahme der vorliegenden Regeln voraus.

3 Ablauf der Auszeichnung

Die genauen Details der Planung sind auf der Website www.digitourism.ch zu finden. Er kann von den Organisatoren jederzeit geändert werden.

Die Bewerbung für den Preis erfolgt ausschliesslich online auf der Website www.digitourism.ch.

Die Bewerber halten sich an die auf der Website www.digitourism.ch angekündigten Termine für die Bewerbungsfrist.

4 Verpflichtungen der Bewerber

Die Bewerber verpflichten sich durch ihre Teilnahme:

- das Bewerbungsformular vor Ablauf der Bewerbungsfrist auszufüllen;
- alle vom Organisator angeforderten zusätzlichen Informationen zu liefern, einschliesslich der Möglichkeit, ihr Projekt in Präsenzform oder per Videokonferenz zu präsentieren.
- die Informationen und Elemente zur Verfügung zu stellen, die für die Kommunikation im Rahmen der Kommunikationskampagne nach der Bekanntgabe des Preises erforderlich sind.

Die Bewerberinnen und Bewerber verpflichten sich ehrenwörtlich, die Aufrichtigkeit und Wahrheit der von ihnen gemachten Angaben zu gewährleisten. Ungenauigkeiten oder Auslassungen, die zu einem falschen Urteil führen könnten, führen zur Annullierung der Bewerbung. Im Falle einer nachweislichen und nachträglich festgestellten Unregelmässigkeit behält sich die Jury das Recht vor, die vergebene Auszeichnung zurückzuziehen.

5 Bewerbungsunterlagen

Die Bewerbungsunterlagen werden auf ein Minimum reduziert, um die Bürokratie zu begrenzen. Diese werden sich auf das Formular beschränken, das auf der Website www.digitourism.ch ausgefüllt werden muss. Es kann durch alle relevanten Unterlagen oder Dokumente ergänzt werden. Die Bewerber verpflichten sich, alle für die Begutachtung ihrer Unterlagen erforderlichen Elemente zu liefern.

6 Jury

Die Jury besteht aus 5 bis 9 Mitgliedern. Sie besteht aus:

- mindestens einem Tourismusunternehmer;
- mindestens einem Vertreter der Walliser Tourismusverbände;
- mindestens einem Vertreter des Kantons Wallis.

Die Entscheidungen der Jury sind vertraulich, unwiderruflich und können nicht angefochten werden. Sie werden den Lösungsträgern direkt mitgeteilt, in der Regel per E-Mail.

7 Kriterien für die Bewertung

Die Jury bewertet die Bewerbungen anhand der folgenden Kriterien:

- Das Projekt ist abgeschlossen oder so weit fortgeschritten, dass seine Ergebnisse bereits weitgehend messbar sind.
- Die Digitalisierung hatte einen überragenden Einfluss auf die Durchführung und den Erfolg des Projekts
- Eine positive Wirkung (Impact) des Projekts auf das Unternehmen und seine Aktivitäten, insbesondere auf die Kundenerfahrung oder die Mitarbeitererfahrung, wird nachgewiesen (Vorher-Nachher-Situation).

- Das Projekt ist potenziell in anderen Walliser Tourismusunternehmen replizierbar und seine Erkenntnisse können Gegenstand eines Erfahrungsaustauschs mit diesen Unternehmen sein.

Die Jury wird insbesondere Projekte würdigen, die es dem Unternehmen durch einen originellen und innovativen Ansatz ermöglicht haben, eine Herausforderung zu lösen, die von den Akteuren des Walliser Tourismus gemeinhin geteilt wird.

8 Dotation des Preises

Die Jury kann beschliessen, einen oder mehrere Preisträger zu bestimmen. Der/die Gewinner/in erhalten einen Preis im Wert von maximal CHF 15'000, der Folgendes umfasst:

- Der Erhalt einer finanziellen Unterstützung von Digitourism (nicht rückzahlbarer Zuschuss) zusätzlich zu dem Betrag von CHF 4'000, auf den das Unternehmen jährlich Anspruch hat.
- Die Hervorhebung des Unternehmens und des Projekts anlässlich der Digitourism 2024-Tage und auf den Kommunikationsmitteln des Digitourism-Programms

9 Geistiges Eigentum

Jeder Antragsteller erklärt, dass er rechtmässiger Inhaber der geistigen Eigentumsrechte an dem von ihm eingereichten Projekt ist.

10 Teilnahmegebühr

Die Teilnahme am Preis ist kostenlos. Die Kosten für das Bewerbungsformular oder die Bewerbungsmappe sind von jedem Bewerber selbst zu tragen. Es können keine Rückerstattungen von den Organisatoren gefordert werden.

11 Verantwortung der Organisatoren

Die Organisatoren behalten sich das Recht vor, diesen Preis zu ändern, zu verkürzen, zu verlängern oder zu stornieren, falls die Umstände dies erfordern. Die Organisatoren können aus diesem Grund nicht haftbar gemacht werden.

Sitten, den 26 Februar 2024